

Presse- mitteilung

26. Februar 2025

OMNIBUS: DATENPUNKTE DER EUROPÄISCHEN NACHHALTIGKEITSSTANDARDS REDUZIEREN

Das Deutsche Aktieninstitut begrüßt grundsätzlich den heute veröffentlichten Omnibus-Vorschlag der EU-Kommission zur Vereinfachung und Straffung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der EU-Taxonomie-Verordnung. Mit Blick auf die angestrebte Reduzierung der Berichtspflichten gibt es noch deutlich Nachbesserungsbedarf.

„Mit dem Omnibus-Vorschlag hat die EU-Kommission bei der europäischen Lieferkettenrichtlinie einen großen Schritt in Richtung Entlastung der Unternehmen gemacht. Bei der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung lassen sich dagegen keine ausreichenden Maßnahmen zur Reduzierung der Berichtspflichten erkennen. Diese sind aber notwendig. Die berichtspflichtigen Unternehmen brauchen dringend Entlastung,“ erklärt Henriette Peucker, Geschäftsführende Vorständin des Deutschen Aktieninstituts.

Das Deutsche Aktieninstitut begrüßt mit Blick auf die CSDDD unter anderem das Streichen der zivilrechtlichen Haftung sowie die Fokussierung der Sorgfaltspflichten auf direkte Geschäftspartner in der Lieferkette. Positiv ist auch, dass die EU-Kommission plant, die sektorspezifischen Standards nicht weiter zu verfolgen. Dies gilt auch für die Anpassung des Anwendungsbereichs der CSRD und der EU-Taxonomie-Verordnung, wonach zukünftig nur noch Unternehmen ab 1.000 Arbeitnehmer (vorher 250) in Verbindung mit einem Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von mehr als 25 Millionen Euro berichtspflichtig sind.

Kritisch sehen wir allerdings, dass mit Blick auf die großen börsennotierten Unternehmen keine ausreichenden Erleichterungen bei den Berichtspflichten vorgesehen sind. So sind diese weiterhin verpflichtet, nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu berichten. Unklar ist auch, inwieweit es zu einer umfassenden Reduzierung der Datenpunkte bei den ESRS kommen wird, zu der sich die EU-Kommission im Q&A-Dokument verpflichtet hat. Auch die elektronische Kennzeichnungspflicht von Nachhaltigkeits- und finanziellen Informationen soll bestehen bleiben.

Abschaffung der elektronischen Kennzeichnungspflicht

Die elektronische Kennzeichnungspflicht (iXBRL-Tagging) nach dem European Single Electronic Format für die Finanzberichterstattung und die nichtfinanzielle Berichterstattung ist komplex. Sie führt zu einem hohen Aufwand bei den Unternehmen und erzeugt Rechtsunsicherheit, ohne dass sie einen zusätzlichen Nutzen für Investoren und die Öffentlichkeit schafft. Hochentwickelte KI-Tools sind auf die elektronische Kennzeichnung nicht angewiesen, da sie die veröffentlichten Informationen auch aus PDFs auslesen und bewerten können.

CSRD als Eckpfeiler der Unternehmensberichterstattung

Die CSRD und die damit verbundenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind der Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Alle Informationen für andere Berichtsrahmen wie z.B. die Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation/SFDR) sollten zukünftig aus den CSRD-Daten abgeleitet werden. Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich deshalb dafür ein, die SFDR in das Omnibus-Verfahrens aufzunehmen.

Deutliche Reduzierung der Datenpunkte

Das Deutsche Aktieninstitut schlägt vor, die europäischen Nachhaltigkeitsstandards durch den Standard für die börsennotierten, kleinen und mittelgroßen Unternehmen (LSME-Standard) oder einen entsprechend schlanken Berichtsstandard zu ersetzen. Auf diese Weise können die 1.100 Datenpunkte der ESRS auf fast die Hälfte reduziert werden. Der Standard soll für große börsennotierte und nicht-börsennotierte Unternehmen gleichermaßen gelten.

Um die Berichtslast der Unternehmen zu verringern, setzt sich das Deutsche Aktieninstitut mit Blick auf den Klimastandard ESRS E1 auch dafür ein, dass die EU-Kommission den Unternehmen erlaubt, bei der Klimaberichterstattung mit dem Klimastandard IFRS S2 des International Sustainability Standards Board zu beginnen. Falls erforderlich könnte der internationale Klimastandard von der EU-Kommission erweitert werden.

„Die Einbindung internationaler Klimastandards in die ESRS reduziert Dopplungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und öffnet den Weg zu zukünftig einheitlichen internationalen Nachhaltigkeitsstandards, die wir mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen unterstützen,“ unterstreicht Peucker.

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren rund 90 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.

[PDF-DOWNLOAD](#)

© Deutsches Aktieninstitut e.V.

Ansprechpartnerin:
Birgit Homburger
Leiterin Politik und Kommunikation
Leiterin Hauptstadtbüro
Telefon +49 30 25899773
presse@dai.de



Impressum

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 92915-0
dai@dai.de

Präsidentin: Melanie Kreis
Geschäftsführende Vorständin: Henriette Peucker
USt-ID. DE170399408
VR10739 (AG Frankfurt am Main)

Lobbyregister Deutscher Bundestag R000613
EU-Transparenzregister 38064081304-25

[Präsidium](#) [Datenschutz](#)

